



RAL-GZ 251

Kennzeichnung gemäß DüMV

Anlage zum PZ-Nr.: 4128-155413-1



Fertigkompost (feinkörnig)

BGK-Nr.: 4128

Kennzeichnung gemäß Düngemittelverordnung

Organischer NPK-Dünger 0,73-0,41-0,62

mit Spurennährstoffen

unter Verwendung von organischen Abfällen, pflanzlichen Stoffen

0,73 % N Gesamtstickstoff

0,41 % P₂O₅ Gesamtphosphat

0,62 % K₂O Gesamtkaliumoxid

0,54 % Fe Eisen

0,02 % Mn Mangan

Nettomasse: siehe Lieferschein

Hersteller/Inverkehrbringer:

RMD Rhein-Main Deponie GmbH

Steinmühlenweg 5

65439 Flörsheim-Wicker

Ausgangsstoffe:

Bioabfälle aus getrennter Sammlung aus privaten Haushaltungen (90%), Pflanzliche Stoffe aus Garten- und Landschaftsbau

Nebenbestandteile:

0,39 % MgO Gesamtmagnesiumoxid

2,99 % CaO Basisch wirksame Bestandteile

22,3 % Organische Substanz

0,23 % Na Natrium

0,17 % Na wasserlösliches Natrium

Lagerung und Anwendung:

Eine Lagerung im Freiland ist unter Berücksichtigung anderer Rechtsbestimmungen möglich. Durchnässung, Abtragung und Auswaschung ist zu vermeiden, ansonsten trocken lagern.

Wesentliche stoffliche Veränderungen sind nicht zu erwarten.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung siehe

Anwendungsempfehlung. Die Empfehlungen der amtlichen Beratung sind vorrangig zu berücksichtigen. Bei einer Aufbringung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sind die Anwendungs- und Mengenbeschränkungen aus abfallrechtlichen Vorschriften (AbfKlärV, BioAbfV) zu beachten. Anwendungsvorgaben:

Organisches Düngemittel unter Verwendung von tierischen Nebenprodukten - Zugang für Nutztiere zu den behandelten Flächen bzw. Futtermittelgewinnung während eines Zeitraumes von 21 Tagen nach der Ausbringung verboten. Die Ausbringung auf Grünland und mehrschnittigen Feldfutterflächen ist nicht zulässig. Eine Anwendung bei Feldgemüse und Feldfutter darf nur vor dem Anbau mit anschließender Einarbeitung erfolgen.



Prüfzeugnis

RAL-GZ 251 PZ-Nr: 4128-155413-1

Fertigkompost (feinkörnig)

RAL-Gütesicherung Kompost
Chargenuntersuchung
Seite 1 von 2

Anlage Brandholz
(BGK-Nr.: 4128)
Deponiepark Brandholz 1
61267 Neu-Anspach
Probenahme am 13.06.2018

Rechtsbestimmungen:

- Bioabfallverordnung
- Düngemittelverordnung
- EU-Umweltzeichen

Regelwerke:

- RAL-Gütesicherung (RAL-GZ 251)
(Überwachungsverfahren)
- Wasserschutzgebiete
(geeignet für WSZ III)
- EU-Ökoverordnung
VO(EG) Nr.889/2008, Anhang 1



Zeichengrundlage unter
www.gz-kompost.de

Die Einhaltung der jeweiligen Norm wird mit einem Häkchen ausgewiesen.

Warendeklaration der RAL-Gütesicherung¹⁾

Kennzeichnung

gemäß Düngemittelverordnung

Aus Platzgründen ist die vollständige düngerechtliche Kennzeichnung in der Anlage "Kennzeichnung" zum Prüfzeugnis enthalten

Eigenschaften und Inhaltsstoffe

in der Frischmasse

	kg/t	kg/m ³
Stickstoff gesamt (N)	7,37	4,60
Stickstoff CaCl ₂ -löslich (N)	0,81	0,50
Stickstoff organisch (N)	6,56	4,09
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	4,20	2,62
Kaliumoxid gesamt (K ₂ O)	6,30	3,93
Magnesiumoxid ges.(MgO)	3,99	2,49
Basisch wirks. Stoffe (CaO)	29,90	18,66
pH-Wert	8,8	
Salzgehalt	4,82	g/l
C/N-Verhältnis	18	
Organische Substanz	223	kg/t
Humus-C	66	kg/t

Hygienisierend und biologisch stabilisierend
behandelt gem. §2 BioAbfV

Frei von keimfähigen Samen und austriebfähigen
Pflanzenteilen

Körnung	0 - 10 mm
Rohdichte	624 kg/m ³
Trockenmasse	51,20 %

Düngewert ²⁾ (im Anwendungsjahr)	9,12 €/t 5,69 €/m ³
Humuswert ³⁾	11,23 €/t 7,00 €/m ³

Zweckbestimmung

Zur Bodenverbesserung und Düngung
Geeignet als Mischkomponente für
Erden und Substrate

Anwendungsbereiche

Landwirtschaft
Landschaftsbau
Erdenwerke

Anwendungsempfehlungen

Landwirtschaft: siehe Anlage LW
Landschaftsbau: siehe Anlage LB

Das Erzeugnis unterliegt der
RAL-Gütesicherung (RAL-GZ 251).
Dieses Zeugnis wurde elektronisch
erstellt. Es gilt ohne Unterschrift.



Bundesgüte-
gemeinschaft
Kompost e.V.

Träger der regelmäßigen Güteüberwachung
gemäß §11 Abs. 3 BioAbfV.

Köln, den 10.07.2018

1) bei der Abgabe des Erzeugnisses verbindliche Warendeklaration der RAL-Gütesicherung. 2) gemäß aktuellem Marktwert, ermittelt über äquivalente Kosten mineralischer Düngung nach Landhandelspreisen (Jan.- März 2018) ohne MwSt. (0,72 €/kg N im Anwendungsjahr (N-löslich zzgl. 5% von N-organisch); 0,65 €/kg P₂O₅; 0,6 €/kg K₂O; 0,06 €/kg CaO). 3) Der Wert von Humus-C beträgt 0,17 €/kg Humus-C (Kalkuliert auf Basis eines Strohpreises von 72,50 Euro/t).